

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2019)

über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 17.09.2019, 16:00 - 18:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:06 Uhr

1. Ortsbesichtigung
- 1.1. Burgbergstraße
- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb
14. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 14.1. Mitteilung zur Kenntnis Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2019 EBE-B/045/2019
Kenntnisnahme
- 14.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2019 EBE-B/046/2019
Kenntnisnahme
15. Nachrüstung der Druckleitung Tennenlohe mit Revisionsschächten
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA-Bau 5.5.3 EBE-1/093/2019
Beschluss
16. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2020 EBE-B/044/2019
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V. m. § 6 Betriebssatzung
Gutachten
17. Anfragen Werkausschuss
- . Bauausschuss

18. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 18.1. Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP: Pkw-Parkplatzsituation am KuBiC und Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Fläche "Frankenhof";
Fraktionsantrag Nr. 191/2018 der ödp: Umgehende Entwicklung des Geländes ehem. Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos;
Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt am 30.11.2017 sowie am 29.11.2018 zum Grundstück ehem. Hallenbad
Protokollvermerk 611/237/2018/1
Kenntnisnahme
- 18.2. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
Beschlussüberwachungsliste, II Quartal 2019 (Stand 30.06.2019) 24/053/2019
Kenntnisnahme
- 18.3. Bewässerung der Schulsportplätze, Ergänzung des Sachstandsberichts 242/336/2019 242/360/2019
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 18.4. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des BWA vom 16.07.2019 hier: Tagesordnungspunkt 28 - Anfragen Hr. StR Jarosch 66/333/2019
Kenntnisnahme
- 18.5. Bushaltestellenbeschilderung Weinstraße Eltersdorf hier: Sachstand zum Protokollvermerk 7. BWA-Sitzung / Hr. StR Jarosch 66/338/2019
Kenntnisnahme
- 18.6. Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 11.07.2019 VI/206/2019
Kenntnisnahme
- 18.7. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/207/2019
Kenntnisnahme
19. Mittelbereitstellungen
- 19.1. Mittelbereitstellung für Umbau und Sanierung der Wöhrmühle 24/054/2019
Gutachten
- 19.2. Mittelbereitstellung für die Aufstockung der Mobilien Wohneinheiten Hartmannstr. 104 242/356/2019
Gutachten
20. Zwischenberichte der Ämter: Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31. Juli 2019
- 20.1. Zwischenbericht des Amtes 63;
Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31.07.2019 63/272/2019
Gutachten
- 20.2. Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24):
Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31. Juli 2019 241/088/2019
Gutachten

- | | | |
|-------|---|---------------------------|
| 20.3. | Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019 | 66/336/2019
Beschluss |
| 21. | Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv | |
| 21.1. | Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit 2 Carports sowie einer
Reihenhaus-Eigentumswohnanlage mit 8 WE, 4 Carports und 4
Stellplätzen;
Böhmloch 75, 75a, 75b, 75c, 75d, 75e, 75f, 75g, 77, 77a; Fl.-Nr.
533/3; Gemarkung Tennenlohe;
Az.: 2019-171-VV | 63/271/2019
Beschluss |
| 22. | Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung
Protokollvermerk | 24/052/2019
Beschluss |
| 23. | Übertragung der Umbau- und Renovierungsarbeiten für das BV
Wöhrmühle an die Gewobau als Generalübernehmer | 24/055/2019
Gutachten |
| 24. | Friedrich- Sponzel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches;
Beschluss der Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4
und 5.5.3 | 242/351/2019
Beschluss |
| 25. | Neubau Familienzentrum Röthelheimpark im BBGZ - Entwurf nach
DABau 5.5.3 | 242/353/2019
Beschluss |
| 26. | Fluchttreppe Rathaus / Vorentwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau
5.4 | 242/355/2019
Beschluss |
| 27. | Fraktionsantrag Nr. 059/2017 Punkt 2 der Fraktion Grüne Liste
hier: Radwege in ökologisch sensiblen Bereichen | 66/288/2018
Beschluss |
| 28. | Gehweg Anschützstraße mit Fußgänger-LSA Bunsenstraße
Entwurfsplanung Straßenbau | 66/337/2019
Beschluss |
| 29. | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
Antrag Nr. 131/2019
TOP 3 "Brucker Deckel, Lärmschutz für Bruck und Anger" aus der 2.
Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 25.06.2019 | 66/340/2019
Beschluss |
| 30. | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
Antrag Nr. 110/2019
Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg
zum DJK"
aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 04.06.2019 | 66/341/2019
Beschluss |

- | | | |
|-------------------------|---|--------------------------|
| 31. | Fraktionsantrag Nr. 098/2019 der ödp-Fraktion
Für kommunalen Artenschutz - Insektenfreundlichere Wege- und
Straßenbeleuchtung | 66/342/2019
Beschluss |
| Protokollvermerk | | |
| 32. | Verkehrskonzept Innenstadt - Verlegung bzw. Neuordnung des
überörtlichen Verkehrsnetzes zur Reduzierung des
Durchgangsverkehrs in der Innenstadt
hier: Umstufungen Staatsstraßen St 2244 - Bayreuther Straße/St
2240, St 2242 - Henkestraße | 66/335/2019
Beschluss |
| 33. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 1.1

Burgbergstraße

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 14.1

EBE-B/045/2019

**Mitteilung zur Kenntnis
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2019**

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 21.01.2013 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2019 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 04.06.2019 einstimmig begutachtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

EBE-B/046/2019

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2019**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2019 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werksausschusses in der Sitzung am 03.12.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2019 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

EBE-1/093/2019

**Nachrüstung der Druckleitung Tennenlohe mit Revisionsschächten
Zustimmung zum Entwurf gemäß DA-Bau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der bestehenden Druckleitung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmung zur Entwurfsplanung gemäß DA-Bau.

Fortsetzung der Maßnahme mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Beschluss des BWA vom 12.04.2016 wurde der Vorplanung gemäß DA-Bau zugestimmt und der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Gegenstand des Entwurfs ist die Nachrüstung der Druckleitung Tennenlohe mit 6 Revisionsschächten.

Die bestehende Druckleitung vom Regenüberlaufbecken RÜB 11210 Tennenlohe zur Freispiegelkanalisation in der Äußeren Tennenloher Straße enthält bei einer Trassenlänge von rund 887 m lediglich zwei Revisionsschächte.

Die Druckleitung ist seit über 25 Jahren in Betrieb.

Bei einer optischen Inspektion im Jahr 2015 wurde der bauliche Zustand der Druckleitung in einigen Teilabschnitten begutachtet. Hierbei wurden keine größeren Verschleißerscheinungen oder Schäden festgestellt. Insgesamt zeigte die Begutachtung 2015 für die Druckleitung einen ihrem Alter entsprechend guten Zustand.

Die Druckleitung soll daher weiterhin in Betrieb gehalten und möglichst langfristig genutzt werden. Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit soll daher eine Nachrüstung der bestehenden Druckleitung mit Revisionsschächten erfolgen. Über die Revisionsschächte soll zukünftig die Durchführung folgender Maßnahmen auf ganzer Länge der Druckleitung sichergestellt werden:

- Eingehende Sichtprüfung entsprechend den vorgegebenen Zyklen der Eigenüberwachungsverordnung durch optische TV-Inspektionen mittels Kamerabefahrung.
- Reinigung der Druckleitung mit Hochdruckspülverfahren.
- Außerbetriebnahme von Teilabschnitten der Druckleitung durch Überleitung zwischen zwei Revisionsschächten um Sanierungsmaßnahmen oder Behebung von Betriebsstörungen zu ermöglichen.

Durch die Nachrüstung mit Revisionsschächten werden Maßnahmen ermöglicht, mit denen die Restnutzungsdauer der bestehenden Druckleitung verlängert werden, da beginnender Verschleiß frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Substanzerhaltung ergriffen werden können.

Die Planunterlagen werden in der Sitzung zur ergänzenden Information ausgehängt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung schließt mit 708.900,- € brutto einschließlich der Baunebenkosten und orientiert sich somit am derzeit sehr hohen Preisniveau vergleichbarer Maßnahmen.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2020 eingestellt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.08.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird

- der Entwurfsplanung für die Nachrüstung der Druckleitung Tennenlohe mit Revisionsschächten zugestimmt.
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

EBE-B/044/2019

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

Wirtschaftsplan 2020

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i.V. m. § 6 Betriebssatzung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
- hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2020 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2020 im BWA am 17.09.2019
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 im StR am 26.09.2019

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 17.09.2019 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 26.09.2019 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2020 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 ein bilanzielles Jahresergebnis von -820.300 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 17,566 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	3,150 Mio Euro
Abwassersammlung	12,100 Mio Euro
Sonderbauwerke	2,145 Mio Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2019-2023“ im Wirtschaftsplan 2020 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 18

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 18.1

611/237/2018/1

Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP: Pkw-Parkplatzsituation am KuBiC und Interessenbekundungsverfahren Nachnutzung Fläche "Frankenhof"; Fraktionsantrag Nr. 191/2018 der ödp: Umgehende Entwicklung des Geländes ehem. Frankenhofbad: Raum für Bildungseinrichtungen, Pflegeplätze, Wohnen sowie unterirdischer Parkraum für Fahrräder und Autos; Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt am 30.11.2017 sowie am 29.11.2018 zum Grundstück ehem. Hallenbad

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die FDP-Fraktion beantragt (siehe Anlage 1 + 2), dass die Stellplatzproblematik im Zusammenhang mit dem Umbau und Erweiterung des KuBiC gelöst wird. Die erforderlichen Stellplätze könnten auf der Fläche des ehem. Hallenbades nachgewiesen oder in einer Tiefgarage unter den Freisportflächen des Christian-Ernst-Gymnasiums (CEG) untergebracht werden.

Oberirdisch könnte das Gelände zwischen KuBiC und Fahrstraße für eine Neubebauung genutzt werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion wären Nutzungen wie ein Nahversorger, ein Ärztehaus sowie Dienstleistung und / oder Wohnen wünschenswert. Zur Nutzungsfindung soll ein ergebnisoffenes Verfahren gewählt werden.

Die ödp-Stadtratsgruppe beantragt (siehe Anlage 3), dass das Gelände oberirdisch für städtische Sozial- oder Bildungseinrichtungen, für städtische Pflegeplätze oder für geförderten Wohnraum genutzt werden soll. Die Sportanlagen des CEG sollen dabei erhalten bleiben. Unterirdisch sollen Fahrrad- und Pkw-Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden - ggf. unter Mitbenutzung für die Universität / der Universitätskliniken und / oder für die Nutzer des KuBiC.

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017 wurde beantragt (siehe Anlage 4), dass das Grundstück im Bereich des ehemaligen Hallenbades als öffentlicher Raum / als Grundstück für die Bürger bleibt und keine Wohnbebauung realisiert wird.

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 29.11.2018 wurde beantragt (Anlage 5), dass der Stadtrat darüber entscheiden soll, ob die Fläche des ehem. Hallenbades einer Nutzung zugeführt wird und ob diese Nutzung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Ankauf des Hallenbad-Grundstücks befinden sich nunmehr alle Flächen westlich des KuBiC Frankenhofs bis zur Fahrstraße im Eigentum der Stadt Erlangen. Dies bietet die Möglichkeit, das gesamte Umfeld neu zu ordnen und vorhandene städtebauliche und funktionale Mängel zu beheben (Bestandssituation: siehe Anlage 6).

Die Fahrstraße wird in Zukunft zu einer wichtigen "Achse der Wissenschaft" zwischen den bestehenden Universitätsgebäuden um den Schlosspark und der neuen universitären Nutzung des Himbeerpalastes. Daher ist es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, nicht nur die Fläche des ehemaligen Hallenbades wieder zu bebauen, sondern eine bauliche Weiterentwicklung bis zur Fahrstraße mit einer adäquaten öffentlichen Nutzung anzustreben.

Bei dieser angestrebten Neuordnung liegen folgende städtebauliche Zielsetzungen zugrunde (siehe auch Bebauungsvorschlag: Anlage 7):

- Schließung der Raumkante Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße
- Neusortierung der Freisportanlagen des CEG und Erhalt der Funktion „Freisportanlage“
- Errichtung einer Tiefgarage mit öffentlichen Stellplätzen
- Nutzung des Grundstücks (oberirdisch) für öffentliche Einrichtungen

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese gesamte Fläche westlich des neuen KuBiC Frankenhofs in Zukunft für eine öffentliche Nutzung vorgehalten werden. Denkbar wären diverse Einrichtungen wie z.B.:

- Kulturelle Nutzungen, ggf. in Verbindung mit dem KuBiC
- Bildungseinrichtungen (Schulen) inkl. Sportanlagen
- publikumswirksame Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
- soziale oder kirchliche Einrichtungen
- Wohnen für bestimmte Gruppen

Zudem ist die direkt nördlich gelegene städtische Sporthalle (Sponselhalle) stark sanierungsbedürftig. Erste Untersuchungsergebnisse zeigen neben den bekannten energetischen und haustechnischen Mängeln v.a. gravierende Schallschutzprobleme hin zu den Räumen des Sportamts, aber v.a. Mängel im Bereich des Tragwerks, die sicher mittelfristig zu beheben sind.

Diese Kosten sind dann den Kosten für einen Neubau zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Varianten gegenüberzustellen. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass eine Generalsanierung die Grenze der Wirtschaftlichkeit erreicht bzw. übersteigt. Das Ergebnis lag bis zur Vorlagenerstellung noch nicht vor, ist aber ggf. bis zum Sitzungstermin vorhanden und wird Bericht erstattet.

Bei einem Neubau ergäben sich funktionale (z.B. Barrierefreiheit der Halle) und städtebauliche Verbesserungsmöglichkeiten: Die Sponselhalle liegt im Denkmalensemble "Altstadt / Neustadt Erlangen" und wirkt aufgrund der Kubatur, der Fassaden- und Dachgestaltung in Bezug zur historischen Baustruktur und den benachbarten Einzeldenkmälern als massiver Fremdkörper. Der Neubau einer Sporthalle könnte auf der Fläche des ehem. Hallenbades in direkter Nähe zum CEG situiert werden (funktionale Verbesserung).

Westlich der Sporthalle ist eine zusätzliche Neubebauung entlang der Fahrstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße sinnvoll, so dass die Raumkanten des Baublocks an dieser Stelle geschlossen werden. Die Anzahl der Geschosse sollte sich an der umgebenden Bebauung orientieren. In der Südlichen Stadtmauerstraße ist in etwa die Gebäudehöhe des neuen Frankenhofs anzustreben. Zur Fahrstraße hin könnte ggf. ein etwas höheres Bauvolumen realisiert werden. Die bestehende Funktion der Freisportanlagen des CEG soll erhalten bleiben und neu sortiert werden.

Zur Deckung des allgemeinen Stellplatzbedarfs ist die Errichtung einer Tiefgarage mit öffentlichen Stellplätzen sinnvoll, die sich über das gesamte, derzeit unbebaute Gelände (Freisportanlagen und ehem. Hallenbad) erstreckt. Mit einer eingeschossigen Tiefgarage über das gesamte Areal könnten ca. 150 Stellplätze geschaffen werden; bei einer zweigeschossigen Tiefgarage würden ca. 270 Stellplätze entstehen. Die Größe der Tiefgarage und die Anzahl der Geschosse ist abhängig von den technischen Möglichkeiten, den Kosten, der Erschließung, der Leistungsfähigkeit der umliegenden Straßen und von den weiteren baulichen Planungen. Eine öffentliche Tiefgarage leistet zudem einen Beitrag, die angestrebte Verminderung von "Gehwegparkern" im öffentlichen Straßenraum auszugleichen.

Nach Verlagerung der Sponselhalle kann an dieser Stelle eine Neubebauung errichtet werden, die sich besser in die historische Baustruktur einfügt. In dem Gebäude nördlich der Sponselhalle (Friedrichstr. 35) ist derzeit die städtische Sing- und Musikschule untergebracht; diese zieht mit Fertigstellung des KuBiC aus, so dass sich die Möglichkeit ergibt, das gesamte Grundstück (Fl.Nr. 294) neu zu ordnen. Das denkmalgeschützte Gebäude Friedrichstr. 35 sowie eine neue Ersatzbebauung anstelle der Sporthalle könnten in Zukunft für Wohnen, z.B. auch Studentisches Wohnen, genutzt werden (gestalterische und funktionale Verbesserung).

Durch die räumliche Nähe von CEG und dem KuBiC ergeben sich in Zukunft eine Reihe von Synergieeffekten und neue Kooperationsmöglichkeiten (gemeinsame Raumnutzungen, Kooperation bei Veranstaltungen, Konzerten etc.). In ersten Gesprächen zwischen Stadtverwaltung und CEG wurden diese erörtert und besteht Einverständnis, diese Chancen auch zu nutzen. Im Rahmen der weiteren Planungen ist es daher sinnvoll, die gesamte Freifläche CEG-KuBiC im Hinblick auf diese Potentiale zu betrachten.

Das gesamte Areal liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz". Die Behebung funktionaler und stadtgestalterischer Missstände entspricht den Sanierungszielen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung sollte das gesamte Gelände westlich des KuBiC für eine sinnvolle öffentliche Nutzung / Gemeinbedarfsnutzung im Eigentum der Stadt Erlangen vorgehalten werden. Ein öffentliches Bieter- bzw. Interessenbekundungsverfahren wäre somit nicht erforderlich bzw. zielführend.

Das Gelände soll wie im Sachbericht dargelegt städtebaulich neu geordnet werden - unter Einbeziehung des nördlich angrenzenden städtischen Grundstücks (Sponselhalle, Sing- und Musikschule, Fl.Nr. 294). Mit der dargestellten Neubebauung können die beschriebenen städtebaulichen Missstände behoben werden.

Dies soll im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs geschehen, der in einem Realisierungsteil Aussagen zur Halle und zur Tiefgarage trifft. Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs soll unter Berücksichtigung der potentiellen Synergieeffekte auf der gesamten Freifläche CEG-KuBiC und in enger Abstimmung mit dem CEG erfolgen, um die Belange der Schule zu beachten.

Mit Aufgabe der Brauerei Kitzmann wird auch das ehemalige Firmengelände einer Neustrukturierung zugeführt werden. So besteht nun die Möglichkeit, das gesamte Umfeld an der Ecke Fahrstraße / Südliche Stadtmauerstraße als Bestandteil der neuen "Achse der Wissenschaften" zu ordnen und städtebaulich zu verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Herr Kittel sieht die genannten Fraktionsanträge der FDP nicht als bearbeitet an und bittet um Streichung des entsprechenden Erledigungsvermerks in der Nr. 2 des Beschlussantrages.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fraktionsanträge Nr. 031/2017 und Nr. 172/2017 der FDP als auch der ödp-Antrag Nr. 191/2018 sind damit bearbeitet. (Anlagen Nr. 1 - 3)
3. Die Anträge aus den Bürgerversammlungen Gesamtstadt vom 30.11.2017 und vom 29.11.2018 sind damit bearbeitet. (Anlage 4 + 5)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Sachberichts und des Betrachtungsgebietes (Anlage 7) weitere Planungsschritte einzuleiten, insbesondere hinsichtlich der Realisierung einer öffentlichen Tiefgarage, die auch förderfähig wäre.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

24/053/2019

Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, II Quartal 2019 (Stand 30.06.2019)

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3

242/360/2019

**Bewässerung der Schulsportplätze, Ergänzung des Sachstandsberichts
242/336/2019**

Sachbericht:

Zur Bewässerung von 6 Schulsportplätzen sind aufgrund der örtlichen Verhältnisse an drei der Standorte Brunnenanlagen vorgesehen.

Bei der Adalbert-Stifter-Schule ist aufgrund der geringen Grundwassertiefe im Schwabachtal ein Flachbrunnen möglich. Der Flachbrunnen bis in ca. 17 m Tiefe wurde bereits erstellt und ist betriebsbereit. Bei den zwei weiteren geplanten Brunnenanlagen (Eichendorff-Mittelschule und Grundschule An der Brucker Lache) sind jeweils Tiefbrunnen vorgesehen. Aufgrund der Geologie (Sandstein) sind hier größere Bohrtiefen von ca. 50 m notwendig, um eine ausreichende Fördermenge sicherstellen zu können. Die Brunnenanlagen sind erlaubnispflichtig.

Im Vergleich zur Verwendung von Trinkwasser entfällt bei der Nutzung eines Brunnens die komplette Aufbereitung des Trinkwassers und auch der lange Transportweg. Neben diesen Vorteilen sind die Brunnenanlage auch wirtschaftlich - hier dargestellt am Beispiel Adalbert-Stifter-Schule:

Bei einem Bedarf von rd. 3.000 m³ Gießwasser/ Jahr werden ca. 6.100 € Trinkwasserkosten (inkl. Berücksichtigung der Stromkosten der Brunnenpumpe) eingespart. Die Investitionskosten der Brunnenanlage von ca. 48.000 € haben sich nach ca. 8 Jahren amortisiert.

Eine Zisterne, die das Regenwasser zur Nutzung sammelt, wäre ökologisch sinnvoll, scheidet aber aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus: Für die Sportplatzbewässerung sind sehr hohe Wassermengen notwendig. Bei ca. 15 m³/h bei einer Beregnungszeit von 3 Stunden/Tag wären täglich 45 m³ Wasser notwendig. Bei viermaliger Beregnung in der Woche und einer Bevorratung von drei Wochen ergäbe sich ein Zisternenvolumen von ca. 540 m³.

Ein Regenrückhaltebecken in dieser Dimension kostet ca. 432.000 € Kosten (ohne Zusatzarbeiten). Bei längeren Trockenperioden (>3 Wochen) wäre zusätzlich noch eine Trinkwassernachspeisung über eine Trennstation notwendig. Daraus ergeben sich Gesamtkosten von mindestens ca. 600.000 bis 800.000 €, um die notwendige Wassermenge vorhalten zu können.

Darüber hinaus ist bei den Bestandsgebäuden meistens eine Mischinstallation von Schmutz- und Regenwasser vorhanden. Hier müsste nach Prüfung der technischen Realisierbarkeit eine Trennung der Leitungen erfolgen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Fuchs stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung soll aufzeigen, welche Art der Bewässerung derzeit angewandt wird. Außerdem wird um Auskunft gebeten, welche neuen technischen Möglichkeiten es gibt, die mit weniger Wasser auskommen – beispielsweise in Richtung Tröpfchenbewässerung – und wie solche Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Diesem Änderungsantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Dem so geänderten Beschlussantrag wird ebenfalls mit 12 gegen 0 Stimmen entsprochen.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Auf den Beschluss 242/298/2018 und die Mitteilung zur Kenntnis 242/336/2019 wird verwiesen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 18.4

66/333/2019

**Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des BWA vom 16.07.2019
hier: Tagesordnungspunkt 28 - Anfragen Hr. StR Jarosch**

Sachbericht:

Laut Protokollvermerk zur 7. BWA-Sitzung wurden folgende Überprüfungen zu Anfragen von Hr. StR Jarosch zugesagt:

1. Fahrradabstellanlage George-Marshall-Platz: Die angesprochenen Flächen wie auch die Anlage im Bereich des EBL-Naturkostmarktes befinden sich im privaten Eigentum und unterliegen keiner Widmung als öffentliche Verkehrsfläche. Somit besteht keine Zuständigkeit seitens der Stadt. Anzumerken wäre noch, dass die Fahrradständer mittlerweile wieder befestigt sind.

2. Absicherung Radweg Brücke Weinstraße / Autobahn: Die Brücke über die Autobahn A3 wurde seitens der Autobahndirektion in vorangegangener Abstimmung mit der Stadt errichtet. Wege und Fahrbahn verbleiben jedoch in städtischer Bau- und Unterhaltslast. Am östlichen Rampenende konnten Schiebereinrichtungen von Versorgungsleitungen nicht verlegt werden, so dass eine Pflasterfläche mit seitlicher baulicher Einfriedung verbleibt. Das Schutzgeländer endet jedoch vor dieser Fläche. Wegen möglichen Abkommens wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zeitnah eine Verlängerung des Geländers im Rahmen des laufenden Unterhaltes erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die zugesagten Überprüfungen der Verwaltung zu den Anfragen von Hr. StR Jarosch gelten hiermit als erfolgt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.5

66/338/2019

**Bushaltestellenbeschilderung Weinstraße Eltersdorf
hier: Sachstand zum Protokollvermerk 7. BWA-Sitzung / Hr. StR Jarosch**

Sachbericht:

Im Zuge des Brückenumbaus der Bahnüberführung an der Weinstraße wurden seitens der Bahn auch Beschilderungen für die dortigen Bushaltestellen aufgestellt. Entsprechend den Protokollvermerken zu diesbezüglichen Anmerkungen von Hr. StR Jarosch wurden seitens der Verwaltung Überprüfungen zum vorhandenen Zustand vorgenommen. Daraus resultierend wurde Handlungsbedarf erforderlich, um die Belange der Verkehrssicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten. Die Wiederaufstellung des Schilderträgers auf der Südseite, wie auch die Entfernung der Bodenhülse auf der Nordseite ist dabei erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient. Die seitens Hr. StR Jarosch erbetene Überprüfung der Bushaltestellenbeschilderung ist erfolgt, die Maßnahmen für die Belange der Verkehrssicherheit wurden durchgeführt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.6

VI/206/2019

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 11.07.2019

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung - 18:00 Uhr

6. Fassade des Parkhauses zwischen Isarstraße und BAB A 73

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.7

VII/207/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 12.08.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

Mittelbereitstellungen

TOP 19.1

24/054/2019

Mittelbereitstellung für Umbau und Sanierung der Wöhrmühle

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck „Wöhrmühle“ stehen im Sachkostenbudget bei Sachkonto 521112 noch Mittel zur Verfügung in Höhe von 517.888 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.224.510 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2019

nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 16.454.126,04 EUR
Diese verfügbaren Mittel sind jedoch bereits anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbringung in Verfügungswohnungen für Familien im Rahmen des Familiennachzugs bzw. Obdachlosenunterkünfte im Gebäude Wöhrmühle 1 (vgl. Bedarfsbeschluss Nr. 50/112/2018).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 50/128/2018 ist das nach Verlegung des Übernachtungswohnheims frei gewordene Gebäude Wöhrmühle 1 zu Verfügungswohnungen umzubauen bzw. zu sanieren. Aufgrund des neuen Nutzungskonzepts als reiner Wohnraum soll hierfür die Gewobau als erfahrene städtische Wohnungsbaugesellschaft mit der Umsetzung der Maßnahme im Zuge eines Generalübernehmervertrages betraut werden. Hierfür sind incl. MwSt. zusätzliche Mittel in Höhe von 1.224.510 EUR notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bau- und Planungsaufwendungen (lt. Angabe Gewobau)	1.166.200 EUR
<u>GÜ-Entgelt (5%)</u>	<u>58.310 EUR</u>
Gesamt	1.224.510 EUR

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das GME soll gegenüber der Gewobau auf städtischer Seite die Auftraggeberfunktion übernehmen. Die benötigten Mittel (Baukosten incl. GÜ-Aufschlag) sind daher dem Budget des GME zusätzlich zunächst für das Jahr 2019 bereitzustellen.

Da jedoch der größte Anteil der Summe voraussichtlich erst im HH-Jahr 2020 zahlungswirksam wird, erfolgt seitens Amt 20 vor der Budgetabrechnung 2019 ein Einzug bzw. eine Sperrung i. H. v.

1,0 Mio. €. Dafür wird von der Kämmerei der Planansatz 2020 - Bauunterhalt - zweckgebunden für das BV Wöhrmühle um diese 1 Mio. EUR erhöht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget			706.622 € für
Vorabdotierung 24.21BUS Bauunterhalt, Sondermaßnahmen	Kostenstelle 922781 Obdachlosenheim, Wöhrmühle 1	Kostenträger 31540010 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	706.622 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kosten- stelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbsteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 19.2

242/356/2019

Mittelbereitstellung für die Aufstockung der Mobilien Wohneinheiten Hartmannstr. 104

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 1.999.964 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.999.964 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 2.564.964 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das HH-Jahr 2019

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis 18.830.466 €
- Diese verfügbaren Mittel sind jedoch bereits anderweitig gebunden.
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung weiterer Verfügungswohnungen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- siehe Vorlage **242/313/2019** Mobile Wohneinheiten Hartmannstr. 104, Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Anlage, Vor- und Entwurfsplanung.
- Das Objekt Pommernstr. 40 wird nicht angemietet und umgebaut. Die geplanten Mittel können daher für die Finanzierung der Aufstockung Hartmannstr. 104 verwendet werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

			565.000 € für
IP-Nr. 315.500 Erwerb und Aufstockung Containeranlage Hartmannstr.	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 31540010 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	Sachkonto 096102 Zugänge Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

Sachmittelbudget		in Höhe von	565.000 € bei
Vorabd. 24.21BUS Bauunterhalt, Sondermaßnahmen	Kostenstelle 920132 Pommernstr. 40	Produkt 31540010 Soziale Einrichtungen f. Wohnungslose	Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20

Zwischenberichte der Ämter: Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31. Juli 2019

TOP 20.1

63/272/2019

Zwischenbericht des Amtes 63; Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31.07.2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens sowie Abarbeitung des Arbeitsprogrammes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2019 erst ca. 44 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge um rund 195.000 € zurückgegangen. Bei unveränderten Genehmigungsgebühreneinnahmen kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 400.000 € zum 31.12.2019 nicht ausgeschlossen werden. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2019“.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31.07.2019 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20.2

241/088/2019

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31. Juli 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Einhaltung des Budgetrahmens

- Abarbeitung des Arbeitsprogrammes
- 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten
- 3. Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand 31. Juli 2019

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31. Juli 2019 – wird zur Kenntnis genommen.
Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.
Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 20.3

66/336/2019

**Zwischenbericht des Amtes 66
Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019**

Sachbericht:

- 1. Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes
- 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.
- 3. Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2019“
- 4. Ressourcen - entfällt -**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2019 – Stand: 31.07.2019 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 21

Bauaufsichtsamt - Bauantrag positiv

TOP 21.1

63/271/2019

**Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit 2 Carports sowie einer Reihenhaus-Eigentumswohnanlage mit 8 WE, 4 Carports und 4 Stellplätzen;
Böhmloch 75, 75a, 75b, 75c, 75d, 75e, 75f, 75g, 77, 77a; Fl.-Nr. 533/3; Gemarkung Tennenlohe;
Az.: 2019-171-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T 234

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Überschreitung der Baugrenze

Bebauungsplan: II+D bzw. II anstatt I+D

Dachneigung 45° anstatt 38°

Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze

GFZ 0,74 anstatt 0,7

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Grundstück Böhmloch 77, Fl.-Nr. 533/3, Gemarkung Tennenlohe, mit einer Fläche von ca. 2.673 m² ist aktuell mit einem Walmdachbungalow und mehreren Garagen bebaut. Geplant ist, die Bestandsgebäude abzurechen und das Grundstück mit 2 Doppelhaushälften mit 2 Carports sowie einer Reihenhaus-Eigentumswohnanlage mit 8 Wohneinheiten, 4 Carports und 4 Stellplätzen neu zu bebauen. Die Flachdächer der insgesamt 6 Carports werden extensiv begrünt.

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung und der Realisierung des geplanten Bauvorhabens, insbesondere zur Erstellung der Erschließungsplanung und der Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche (Wendehammer) sowie der öffentlichen Entwässerung auf Kosten der Erschließungsträgerin, wurde ein Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Erschließungsträgerin geschlossen.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. T 234, in einem allgemeinen Wohngebiet. Die darin festgesetzten Baugrenzen sowie die Festsetzung I+D und der Dachneigung wurden aus dem damals bestehenden Gebäudebestand abgeleitet. Die umgebende Bebauung ist geprägt von einer Reihenhausbauweise mit 2 Vollgeschossen. Mit der geplanten verdichteten Bauweise wird einer Verminderung der Freiflächeninanspruchnahme Rechnung getragen. Die jetzt beantragte Bebauung passt sich von der Struktur und der Höhenentwicklung in die nähere Umgebung ein. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan sind städtebaulich vertretbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Wurde durchgeführt (von 41 Nachbarn liegen 7 Unterschriften vor).

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben einschließlich der dafür erforderlichen Befreiungen wird/werden erteilt.

Flach geneigte Dachanteile und Nebenanlagen werden als Gründach vorausgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 22

24/052/2019

Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte technische Basisausstattung der HLH für einen zeitgemäßen Event- und Konferenzbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den bislang realisierten Sanierungsabschnitten 1-4 (die Fassadensanierung steht als BA 5 noch aus) und der damit verbundenen zeitweisen Schließung ist die HLH seit Monaten wieder im Vollbetrieb. Die aktuell vorhandene technische Ausstattung v.a. an Licht- und Tontechnik war bislang nicht Inhalt der Sanierungen. Sie ist jedoch technisch weit überholt bzw. nicht mehr funktionsfähig. Aktuell mietet der Pächter daher über einen externen Dienstleister diese mobile Technik und Anlagen an und verrechnet dies weitgehend an den jeweiligen Veranstalter weiter. Nach Aussage des Pächters stößt dies zunehmend auf Widerstand bis hin zu Absagen von Veranstaltungen in der HLH, da diese mobilen Anlagen in vergleichbaren Stadt-/ Eventhallen als Basisausstattung bereits vorhanden ist und auch nicht extra bezahlt werden muss.

Die Verwaltung eruierte daher zusammen mit dem Pächter und einem externen Veranstaltungstechniker aufgrund folgender Kriterien die in der HLH und deren Konferenzräumen notwendige Basisausstattung:

- Wie ist die aktuelle Erwartungshaltung potentieller Nutzer der HLH an eine vorhandene Ausstattung?
- Können die Anlagen ohne laufende technische Erneuerungen langfristig genutzt werden?
- Wären bei Bedarf bestimmte Mietanlagen im Normalfall kurzfristig am Markt vorhanden oder bedarf es einer eigenen Vorhaltung?
- Ist mit einer hohen Auslastung zu rechnen?

Das Ergebnis siehe Anlage zu dieser Vorlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die HLH am Markt weiterhin attraktiv zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage genannten technischen Ausstattungsgegenstände zu beschaffen bzw. dem Pächter die bisher hierfür eingesetzten Aufwendungen incl. der Festeinbauten im Bereich der neuen Theken zu ersetzen.

Der Gesamtaufwand beträgt nach Kostenschätzung hierfür ca. 620.000 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 620.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag des Herrn Stadtrat Goldenstein wird dieser TOP im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt.

Hier teilt Herr Weber mit, dass der TOP zurückgezogen wird.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 23

24/055/2019

Übertragung der Umbau- und Renovierungsarbeiten für das BV Wöhrmühle an die Gewobau als Generalübernehmer

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Übertragung sämtlicher Planungs- und Bauleistungen für den Einbau von Verfügungswohnungen in der Wöhrmühle an die Gewobau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des erfolgten Bedarfsbeschlusses (50/112/2018), eingebracht durch das Sozialamt, besteht hoher Handlungsdruck zur Unterbringung von Familien im Rahmen des Familiennachzugs und bei Obdachlosenunterkünften.

Aus diesem Grund sieht das künftige Nutzungskonzept der Wöhrmühle vor, diese hierfür in reiner Wohnnutzung zu betreiben. Die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobau soll dazu als erfahrener Wohnungsbauer mit allen hierfür notwendigen Leistungen betraut werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist vorgesehen, dass das GME auf städtischer Seite Auftraggeberfunktion gegenüber der Gewobau übernimmt. Diese soll mittels Werkvertrag als Generalübernehmer (GÜ-Vertrag) mit sämtlichen für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Planungs- und Bauleistungen betraut werden. Eine Weitergabe der Arbeiten an Subunternehmen bzw. externe Planungsbeteiligte ist zulässig.

Das GME ist daher zu ermächtigen, die Gewobau in Form einer Inhouse-Vergabe und damit ohne Anwendung des Vergaberechts mit diesen Leistungen zu beauftragen.

Die Baukosten liegen nach aktuellem Planungsstand bei 1.166.200 EUR. Daneben wird ein Entgelt für die technische und wirtschaftliche Betreuung und Projektleitung in Höhe von 5% der Bausumme (58.310 EUR) durch die Gewobau erhoben. Insgesamt errechnen sich daher Sachkosten in Höhe von 1.224.510 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.224.510 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nur zum Teil in Höhe von 517.888,33 € vorhanden.
Ein Antrag auf entsprechende Mittelbereitstellung wird mit Vorlage 24/054/2019 mit gleicher Beratungsfolge eingebracht

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbau- und Renovierungsarbeiten der Wöhrmühle zu Verfügungswohnungen an die städtische Wohnungsbaugesellschaft Gewobau zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 24

242/351/2019

Friedrich- Sponsel- Sporthalle, Aufsetzen eines Pultdaches; Beschluss der Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Friedrich-Sponsel-Sporthalle soll weitergenutzt werden können, bis ein Ersatz zur Verfügung steht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Beschlusses 242/301/2018 vom 06.12.2018 wurde die Friedrich-Sponsel-Halle auf die damals bereits bekannten baulichen Gegebenheiten des unzureichenden energetischen Standards, der Möglichkeiten zur Schaffung einer Barrierefreiheit und v.a. der statischen Mängel weiter untersucht.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen zusammen mit Bauteilöffnungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Spannbetondachkonstruktion in Form von 33 hyperbolischen Paraboloiden (HP-Schale) keine Lastreserven mehr aufweist. Gleichzeitig liegt für die bauzeitlich eingebaute Entwässerung der Dachschalen kein Nachweis vor, dass die bei Starkregen anfallende Wassermenge ohne Rückstau abgeführt werden kann. Ein zweites Notentwässerungssystem existiert nicht. Untersuchungen an den Regenwasserleitungen zeigen darüber hinaus deutliche Ablagerungen, die den Abfluss zusätzlich mindern. Es besteht daher die theoretische Gefahr, dass bei Starkregenereignissen mehr Regen anfällt, als das Abwassersystem gleichzeitig abführen kann und es sich daher kurzzeitig auf dem Dach aufstaut.

Auf Empfehlung der eingebundenen Tragwerksplaner und der Bauaufsicht wurde daher interimswise eine Messeinrichtung an der Halle installiert, um die maximal zulässige Starkregenmenge bestimmen zu können, ab der die Halle umgehend zu sperren ist.

Zwischenzeitlich wurden folgende Lösungsansätze untersucht, um die drohende Schließung dauerhaft abzuwenden:

- Einbau zusätzlicher Fallleitungen – nicht zulässig:
Aufgrund der ausgereizten Spannbetonkonstruktion ist eine weitere Schwächung der Dachkonstruktion nicht zulässig.
- Variante 1: Aufbau einer zweiten geschlossenen Pultdachebene über dem Bestandsdach aufgelagert auf den Außenwänden mit offenem Abfluss über außenliegende Rinnen, Wegfall der Versammlungsstätte, angenommene Standzeit max. 10 Jahre
Kostenberechnung: ca. 875.000 EUR
- Variante 2: Aufbau eines Wetterschutzdachs
Gerüstdachkonstruktion mit Folienbespannung;
Kostenberechnung: ca. 895.000 EUR

Das GME empfiehlt, Variante 1 ein Pultdach bestehend aus wärmegeädämtem Trapezblech über dem Bestandsdach aufzusetzen. Hierzu müssen Außen- und Innengerüste aufgestellt werden. Es werden außenseitig Regenfallrohre an die vorhandene Entwässerung angeschlossen und die Blitzschutzanlage wird erneuert. Zusätzlich muss die Klinkerverkleidung und das Geländer der Tribüne in der Halle nachverankert werden.

Weitere Unterhaltsarbeiten (z.B. Austausch der Beleuchtung, Fassadensanierung, Malerarbeiten) werden im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus zurückgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2. Die Planungsleistungen für die baulichen Maßnahmen und die gebäudetechnischen Anlagen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	514.040 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	56.000 €
500	Außenanlagen	6.500 €
700	Baunebenkosten	158.750 €
	Zwischensumme	735.290 €
	+19% MWSt	139.705 €
	Gesamtkosten	874.995 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	875.000€	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x sind vorhanden in Höhe von 340.000€ im Budget 2019 des GME auf Kst 920911/KTr 11170010+42410080/Sk 521112
- x Restmittel sind nicht vorhanden. Diese Mittel werden daher im GME- Budget 2020 vorgesehen und eingeplant

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.08.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für das Aufsetzen eines zusätzlichen Pultdachs auf die Friedrich-Sponsel-Sporthalle wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 25

242/353/2019

Neubau Familienzentrum Röthelheimpark im BBGZ - Entwurf nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau von zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Röthelheim, Bau von Ersatzräumen für die Einrichtungen in der Schenkstraße (Spiel- und Lernstuben) und Angebote für offene Familien- und Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau eines Familienzentrums mit offenen Angeboten – Familienstützpunkt, Familienpädagogische Einrichtung und offene Jugendsozialarbeit – und Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Spielstube, Lernstube) an der Hartmannstraße im Anschluss an das BBGZ.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Die Vorplanung nach DABau 5.4 wurde am 29.05.2019 (Vorlage Nr. 511/068/2019) im Stadtrat beschlossen.

Nutzung

Folgende Einrichtungen mit jeweilig unterschiedlichen Nutzungen sind im Familienzentrum vorgesehen:

Im nördlichen Bereich die Offene Jugendsozialarbeit (OJSA, für bis zu ca. 30 Jugendliche), Familienpädagogische Einrichtung (FapE, für ca. 26 Personen), Lernstube (3-gruppig mit 60 Plätzen) und Spielstube (2-gruppig mit 40 Plätzen). Im südlichen Bereich: Kinderkrippe (2-gruppig mit 24 Plätzen) und ein Kindergarten (2-gruppig mit 50 Plätzen).

Planung

Grundlage für das äußere Erscheinungsbild des Familienzentrums in Form, Material und Proportion ist nach wie vor die Wettbewerbsplanung zum BBGZ aus dem Jahre 2014.

Der Neubau entsteht an der Hartmannstraße im Bereich des BBGZ. Die drei Hauptnutzungen Vierfachsporthalle, Kletterzentrum des DAV und Familienzentrum sollen städtebaulich und architektonisch zu einem Ganzen werden. Dies wird durch ein gemeinsames Dach, welches die verschiedenen Gebäude miteinander verbindet, ermöglicht. Auch die umlaufenden Balkone an den Fassaden aller drei Gebäude tragen zu einem homogenen Erscheinungsbild bei.

Der Neubau des Familienzentrums besteht aus einem winkelförmig angeordneten Gebäude mit drei oberirdischen Geschossen und einer Teilunterkellerung. Der ebenerdige Haupteingang erfolgt über den einladenden Hof zwischen dem DAV und dem Familienzentrum. Die offene Jugendsozialarbeit und der Kindergarten mit Kinderkrippe haben separate Eingänge.

Im Erdgeschoss sind die Offene Jugendsozialarbeit, die Familienpädagogische Einrichtung, sowie der gemeinsame Bereich des öffentlichen Trägers mit Café, Beratungszimmer und Mehrzweckraum gelagert, im südlichen Bereich des Gebäudes sind die Kinderkrippe sowie die gemeinsamen Nutzungen für Kinderkrippe und Kindergarten geplant.

Im ersten Obergeschoss sind sowohl Jugend- als auch Grundschullernstube und im südlichen Bereich ist der Kindergarten untergebracht. Der Baukörper auf dem Dach beherbergt die Spielstube sowie Mitarbeiterbereiche. Im Keller sind hauptsächlich Lager und Technikflächen angesiedelt.

Die vertikale Erschließung erfolgt im nördlichen Bereich durch ein Treppenhaus mit einem barrierefreien Aufzug, der auch als Lastenaufzug (z.B. Austausch des Spielsandes auf dem Dach) dienen kann. Der südliche Bereich wird ebenfalls über eine eigene Treppe mit barrierefreiem Aufzug erschlossen.

Dem ersten Obergeschoss ist ein Balkon vorgelagert, der sich fast um das gesamte Gebäude zieht und als Fluchtweg dient. Darüber hinaus können die Nutzer im Alltag mit den Kindern über diesen Weg direkt das den Einrichtungen zugeordnete Außengelände erreichen. So ist es im ganzen Gebäude -mit Ausnahme des notwendigen Treppenhauses im nördlichen Gebäudeteil- möglich, die Flure als Spielflure zu nutzen.

Im Haus gibt es neben verschiedenen Teeküchen (zu denen auch die Küchen in den Gruppenräumen zählen) zwei größere Hauptküchen. Eine befindet sich im Bereich Kindergarten/ Kinderkrippe im Erdgeschoss. Die Hauptküche im Bereich der Grund- und Jugendlernstube ist im 1.OG geplant.

Das Energiekonzept des Familienzentrums wurde mittels einer Energiesimulation eingehend untersucht und in verschiedenen Varianten berechnet. Gewählt wurde eine in Bezug auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit optimierte Variante.

Das Gebäude wird mit Fernwärme der EStW beheizt. Die Fernwärmestation befindet sich in der Technikzentrale der Vierfachsporthalle. Von dort erfolgt die Versorgung des Familienzentrums über eine Nahwärmeleitung auf städtischem Grundstück. Die Beheizung des Gebäudes wird über Fußbodenheizung sichergestellt. Der Keller wird nicht beheizt. Der sommerliche Wärmeschutz erfolgt durch eine maßvolle Reduzierung der Fensterflächenanteile, eine entsprechende Verglasung und den Einsatz von außenliegendem Sonnenschutz.

Das Lüftungsgrundkonzept basiert auf natürlicher Be- und Entlüftung. An zwei Stellen im Gebäude wird die Abluft über zentrale Kamine über Dach geführt. Die Zuluft erfolgt über dezentrale Geräte mit Nachkonditionierung auf Raumtemperaturniveau. Eine zusätzliche Stoßlüftung bei Bedarf ist gewünscht und jederzeit möglich. Im Sommer kann über Nachtlüftung und die Fußbodenheizung passiv gekühlt werden. Die Erzeugung der Fußbodenkühlung erfolgt über das Erdsondenfeld der Vierfachsporthalle. Für die beiden Hauptküchen ist je ein Zuluftgerät mit Ablufthaube vorgesehen.

Ein Teil der Dachfläche der Spielstube wird mit extensiver Dachbegrünung ausgebildet. Es soll eine Kräuterwiese mit Insektenhotel angelegt werden. Das Dach über der Spielstube erhält eine Dachbegrünung und eine PV-Anlage, die auch im Grundlastbetrieb des Familienzentrums

zu 100% im Eigenverbrauch genutzt werden kann. Für die Gründachflächen ist eine Regenwassernutzungsanlage vorgesehen.

Auf Grund des großen Dachüberstandes und des im Süden befindlichen dichten Baumbestandes sind die Fassaden für Begrünung nicht geeignet. Für Gebäudebrüter können unter dem Dachüberstand ausreichend Nistgelegenheiten vorgesehen werden.

Die vorliegende Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt. Das Gebäude ist barrierefrei geplant. Von der Halle führt ein Leitsystem für Sehbehinderte über die Erschließungsstraße bis zum Eingang des Familienzentrums. In der weiteren Planungstiefe werden die Belange konkretisiert.

Freiflächengestaltung

Jeder Einrichtung im Gebäude ist ein eigener Freibereich zugeordnet. Diese Freibereiche werden von Kindern unterschiedlicher Altersstufen benutzt, so dass sie jeweils differenziert und altersgerecht ausgestattet sind.

Es wurde ein Spielraumkonzept entwickelt, welches sich gut in die landschaftlich geprägte Umgebung einbettet. Dies äußert sich in der Verwendung natürlicher Materialien (Holz, Stein, Wasser, Pflanzen) und einem behutsamen und differenzierten Umgang mit der unter Bestandsschutz bestehenden Hecke.

Die Spielstube nutzt die Dachfläche als Außenbereich. Sie gliedert sich in einen „Aktivitätsbereich“ im Süden mit diversen Spielangeboten sowie einen Ruhebereich im Norden mit Sitzinseln und Pflanzbeeten. Beide Bereiche sind miteinander verbunden.

Termine

Genehmigungsplanung bis Dezember 2019

Baubeginn im September 2020

Baufertigstellung bis Mitte 2022

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenberechnung

Die Kostenberechnung auf der Grundlage des Entwurfs endet bei rund 13.431.000 €.

Gesamtübersicht Kostenberechnung

Kostengruppen nach DIN 276		Gesamtkosten
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	132.021 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	7.404.149 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.310.975 €
500	Außenanlagen	1.241.923 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	97.151 €
	Ausstattung Amt 51	650.000 €
700	Baunebenkosten	2.245.164 €

Gesamtkosten einschl. Ausstattung Amt 51	14.081.383 €
Gesamtkosten ohne Ausstattung Amt 51	13.431.383 €

Im Haushaltsentwurf 2020 sind Investitionskosten in Höhe von 13.190.000 € vorgesehen. Die Kostenkonkretisierung i.H.v. 241.000 € ist Ergebnis der in allen Bereichen in der Schärfe der Kostenberechnung exakter kalkulierten Kosten. Sie liegt 2% über der Kostenschätzung und damit innerhalb der Toleranzgrenzen.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 13.431.383 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 12.088.245 € und 14.774.521 € liegen.

Krippe, Kindergarten, Spiel- und Lernstube werden nach BayFAG gefördert. Gemäß Summenraumprogramm können bei Einzelförderung für die vier Kindertageseinrichtungen (insgesamt 9 Gruppen) 1.266 m² gefördert werden (Kostenrichtwert 4.682,00 €/m²). Aufgrund der Sonderinvestitionsprogramme (für Horte angekündigt) kann nun im günstigsten Fall für alle Bereiche von einer 90%igen Förderung der förderfähigen Kosten ausgegangen werden. Durch die Erhöhung des Kostenrichtwerts könnten sich somit die Einnahmen nochmals von 5.076.027 € auf 5.334.671 € erhöhen.

Für die offene Arbeit, also die Räume des Familienstützpunktes, Jugendsozialarbeit und die familienpädagogische Einrichtung werden Mittel aus der Förderung „Soziale Stadt“ beantragt.

Investitionskosten: Bau	13.431.383 €	bei IPNr.: 365E.403
Einrichtung	650.000 €	bei IPNr: 365E.352, 365B.359
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	5.334.671 € FAG	bei Sachkonto: bei IPNr. 365E.403ES
Weitere Ressourcen	zusätzliche Förderung Soziale Stadt (Höhe noch nicht bekannt)	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 - sind vorhanden auf IvP-Nr. 365E.403, 365E.352, 365B.359 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk in Höhe von 7.960.000 €
 - sind nicht vorhanden in Höhe von 5.471.000 €.
- Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt; 241.000 € werden nachgemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.08.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegenden Entwurfsplanung für den Neubau des Familienzentrums Röthelheimpark wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die Kostenkonkretisierung zum Vorentwurfsbeschluss (Beschluss 511/068/2019 am 29.05.2019 im Stadtrat in Höhe von 241.000 € ist zur Haushaltsplanung nachzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 26

242/355/2019

Fluchttreppe Rathaus / Vorentwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der zweiten Flucht und Rettungswege für den Ratssaal, das 1. OG des Neuen Marktes und des C&A.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die Fluchttreppe an der nordöstlichen Ecke des Rathausplatzes befindet sich in sehr schlechtem baulichen Zustand, so dass die Begehbarkeit (Verkehrssicherheit) und Standsicherheit nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann. Die Treppe dient zum einen dem Zugang zum ersten OG des Neuen Marktes, ist jedoch in erster Linie der zweite bauliche Flucht- und Rettungsweg für den Ratssaal, das 1. OG des Neuen Marktes und des C&A.

Nachdem eine Sanierung der Treppenanlage wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, oder nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre, wird der Bau einer neuen Treppenanlage vorgeschlagen. Dies kann in zwei Bauabschnitten erfolgen um den finanziellen Aufwand im Budget Bauunterhalt auf zwei Jahre zu verteilen.

Bauabschnitt 1, Ausführung 2020

Errichtung der neuen Treppenanlage. Diese soll unabhängig von der weiter in Betrieb gehaltenen Bestandstreppe erfolgen. Die neue Treppe wird westlich der Bestandstreppe errichtet und öffnet sich in freier Form organisch zum Rathausplatz hin. Durch die veränderte Lage der Treppe wird die beengte Situation am Eingang Neuer Markt aufgelöst.

Kostenschätzung BA1: 355.000 €.

Bauabschnitt 2, Ausführung 2021

Abbruch der Bestandstreppe und Sanierung des Verbindungspodestes im 1. OG zwischen Rathaus und Neuer Markt mit Erneuerung der Geländer. Die so entstandene Fläche wird aktuell in den Pflasterformaten und Gestaltungsvorgaben des Bestands wiederhergestellt. Es ist

grundsätzlich auch eine Nutzung als Außenbereich des Cafés, als Grünfläche oder Fläche für Fahrradabstellanlagen vorstellbar. Die detaillierte Ausgestaltung folgt der späteren Neugestaltung des Rathausplatzes.

Kostenschätzung BA2: 445.000 €

(incl. eines Kostenansatzes für Sitzmöglichkeiten und Pflanzeinfassungen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der hier vorgelegten Vorplanung sollen die Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fluchttreppe am Rathausplatz erarbeitet werden.

Die erarbeitete Entwurfsplanung wird gemäß DA-Bau 5.5.3 dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Kostenschätzung Bauabschnitt 1: 355.000 €

Kostenschätzung Bauabschnitt 2: 445.000 €

Geschätzte Gesamtkosten BA 1+2: 800.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20 % ermittelt werden.

Eine Kostenbeteiligung der Eigentümergesellschaften des Neuen Marktes und des C&A werden geprüft.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	800.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden vorgesehen im Budget Bauunterhalt Sachkonto 52112
 - für 2020: 355.000 €
 - für 2021: 445.000 €
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die Erneuerung der Fluchttreppe am Rathausplatz wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 27

66/288/2018

**Fraktionsantrag Nr. 059/2017 Punkt 2 der Fraktion Grüne Liste
hier: Radwege in ökologisch sensiblen Bereichen**

Sachbericht:

Laut Punkt 2 des Fraktionsantrags sind die Vor- und Nachteile, die aktuellen Erkenntnisse über die ökologischen Auswirkungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie „Best Practice“-Beispiele zum Themenkomplex „Radwege in ökologisch sensiblen Bereichen“ darzustellen.

In gemeinsamer Abstimmung seitens des Umweltamtes in seiner Funktion als Naturschutzbehörde und des Tiefbauamtes als Wegebauasträger ist hierzu folgender Sachverhalt mitzuteilen:

Allgemein:

Radfahren hat gegenüber dem motorisierten Fahren sehr viele Vorteile für die Umwelt, wobei dennoch beim Wegebau vieles zu beachten ist, um den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden. Durch Nutzungsintensivierung und Bebauung werden Naturräume immer kleiner, folglich gibt es immer weniger unbebaute und von Wegen unzerschnittene Räume. Dies stellt ein großes Problem für den Biotopverbund und die Überlebensfähigkeit vieler Tier- und Pflanzenarten dar.

Von erheblicher Bedeutung ist dabei zunächst die Trassenwahl, da z.B. jeder Weg Störungen für die Lebenswelten der frei lebenden Tiere mit sich bringt und störungsempfindliche Arten u.U. verdrängt werden. Eine weitere wichtige Größe ist der Regelquerschnitt und die damit verbundene Befestigungsbreite; je breiter der Weg, desto schwieriger für Kleintiere und Insekten diesen zu überwinden.

Wegebelag:

Im Stadtgebiet von Erlangen werden für die Befestigung der Wege überwiegend zwei Beläge verwendet.

Zum einen wassergebundene Decken, die aus verschiedenen Splitt-Sand-Gemischen bestehen und durch Verdichtung einen regelkonformen, tragfähigen und langlebigen Belag bilden. Vorteile sind deren natürliche Optik, geringere Erhitzung, eine bessere Überwindbarkeit für Kleingetier, weniger Probleme mit Baumwurzeln sowie ein etwas geringerer Herstellungspreis. Nachteile für den Radverkehr ist der je nach Korngröße des Belages größere Rollwiderstand sowie die bei Nässe entstehende Matsch- und Pfützenbildung. Für den Wegebausträger ergibt sich ein höherer Unterhaltsaufwand, insbesondere bei möglicher Wegenutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr.

Zum anderen bituminöse Beläge, die eine versiegelte, glatte Oberfläche bilden, auf der das Regenwasser schnell abläuft. Die bituminöse Decke heizt schneller auf und wirkt somit für Kleingetier als Barriere. Beim Einbau kann weniger flexibel auf den Schutz vorhandener Wurzeln geachtet werden. Die Herstellungskosten sind im Vergleich zu wassergebundenen Belägen höher, die Unterhaltskosten wegen milderem Anfall dafür geringer. Das Landschaftsbild erfährt durch das naturferne Material eine gewisse Beeinträchtigung. Für den Radfahrer bietet der Belag einen besseren Komfort und einen Schnelligkeitserfolg, der mitunter jedoch zu Konflikten mit Fußgängern führen kann.

Rechtliche Rahmenbedingungen:

Der Wegebau wie auch –ausbau stellt einen Eingriff dar, der eine Eingriffsregelung nach den §§13 ff des Bundesnaturschutzgesetzes hervorruft. Demnach sind Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Ist dies nicht nachweisbar oder möglich, sind Kompensationen erforderlich. Die bayerische Kompensationsverordnung legt für Rad-/Fußwege und land- und forstwirtschaftliche Wege folgende Typen/Wertpunkte fest:

V31, versiegelt mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt-, Pflasterdecke = 0 Punkte

V32, befestigt mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder wassergebunden = 1 Punkt

V331, befestigte Wege, mit offenem Boden, nicht bewachsen = 2 Punkte

V332, wie vor, jedoch bewachsen = 3 Punkte.

Daraus ersichtlich ist die unterschiedliche Wertigkeit des Wegebauausbaues im Biotopwertverfahren, die bei versiegelter Bauweise gänzlich entfällt.

Im Erlanger Stadtgebiet gilt zudem auch die Erlaubnispflicht für den Wegebau in den jeweiligen Landschaftsschutzgebieten.

Als „Best Practice“-Beispiel mit Bedeutung für den Radverkehr können ohne abschließende Aufzählung der Holzweg, der Silbergrasweg, die Wege im Bachgrabental östlich der Bunsenstraße, der Martinsweg, der Weg am Waldrand der Ebrardstraße mit vorhandenen wassergebundenen Belägen genannt werden. Die Entscheidungen über die jeweilige Belagsart werden dabei auf der Grundlage von Bebauungs- bzw. Ausbauplänen seitens der Verwaltung vorgeschlagen und von den Stadtratsgremien getroffen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Sachbericht der Verwaltung wird hiermit zugestimmt. Der Antrag der Fraktion Gründe Liste Nr. 059/2017 vom 25.05.2017 gilt hiermit auch in Punkt 2 als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 28

66/337/2019

Gehweg Anschützstraße mit Fußgänger-LSA Bunsenstraße Entwurfsplanung Straßenbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Bruck wurde am 19.04.2018 die Herstellung einer Fußgängerlichtsignalanlage (FuLSA) in der Bunsenstraße auf Höhe der Anschützstraße sowie die Herstellung eines Gehweges in der Anschützstraße beantragt.

Grund hierfür waren die gestiegenen Verkehrsaufkommen aus einem neu entstandenem Wohngebiet sowie die Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler auf den Schulwegen zu den umliegenden Schulen.

Hierzu wird auf den Beschluss des UVPA vom 19.02.2019 verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Verwaltung wurde die Entwurfsplanung für den Neubau des Gehwegs an der Nordseite der Anschützstraße und der FuLSA in der Bunsenstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser des Gehweges wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt. Die mit einer FuLSA gesicherte Querung in der Bunsenstraße wird entsprechend den Standards für Barrierefreiheit ausgeführt.

Die Lichtsignalanlage wird mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgestattet.

Die Straßenbeleuchtung in der Anschützstraße wird komplett erneuert und ist entsprechend dem aktuellen Stand der Technik als energieeffiziente LED Beleuchtung auf der Nordseite im Bereich des neuen Gehweges vorgesehen. In der Bunsenstraße wird durch die Lage der FuLSA eine geringfügige Anpassung der Straßenbeleuchtung erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Nach Informationen des EBE muss der Kanal in der Anschützstraße 2020 hydraulisch saniert werden. Vor diesem Hintergrund kann der Bau des Gehweges und der FuLSA erst im Anschluss daran im Sommer 2020 erfolgen. Im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsflächenerhaltung werden die Aufgrabungen durch den Kanalbau und des Straßenbaus durch eine gemeinsame Fahrbahndeckenerneuerung zwischen der Bunsen- und Daimlerstraße geschlossen.

Die Arbeiten in der Nähe der vorhandenen Bäume wurden bereits in der jetzigen Planungsphase mit EB77 abgestimmt und werden bei der Ausschreibung und Bauabwicklung berücksichtigt und überwacht.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung (Stand August 2019) ergibt für den Gehwegausbau einschließlich FuLSA und Beleuchtung ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 280.000 € brutto.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig über die Baumaßnahme zu informieren. Zusätzlich werden die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 280.000 €	bei IPNr.: 541.852 „GW Anschützstraße“
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
jährliche Unterhaltskosten bzw. Betriebskosten	ca. 2.500 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Die erforderlichen Finanzmittel werden für das Investitionsprogramm zum HH 2020 bei IP-Nr.541.852 „GW Anschützstraße“ angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.08.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau des Gehwegs in der Anschützstraße und zur Herstellung einer behindertengerechten FuLSA an der Bunsenstraße gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1902:0-E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1902:1-E
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1902:4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 29

66/340/2019

Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters

Antrag Nr. 131/2019

TOP 3 "Brucker Deckel, Lärmschutz für Bruck und Anger" aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 25.06.2019

Sachbericht:

Sachbericht:

Zuständig für den Lärmschutz an Straßen ist der jeweilige Baulastträger. Für die Autobahn A73 ist dies die Autobahndirektion Nordbayern. Deshalb wurde von der Autobahndirektion Nordbayern zum o.g. Antrag nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Beim Lärmschutz an Straßen wird unterschieden zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung. Während die gesetzlich verankerte Lärmvorsorge beim Neu- oder Ausbau einschlägig ist, kommen Lärmsanierungsmaßnahmen als freiwillige Leistung des Bundes auch an bestehenden Straßen in Betracht. Im Vergleich zu den Grenzwerten der Lärmvorsorge liegen die Auslösewerte der Lärmsanierung wesentlich höher, so dass sich bei der Lärmsanierung ein entsprechend niedrigeres Lärmschutzniveau ergibt. Die Möglichkeiten der Lärmsanierung an der A 73 in Erlangen wurden in der Vergangenheit bereits intensiv untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass westlich der A 73 im Bereich der Keltsch- und der Bachfeldstraße die Voraussetzungen für die Errichtung von Lärmschutzwänden gegeben sind. Erste Planungsüberlegungen hierzu wurden bei einer Bürgerinformation in Bruck im März 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Rahmen des laufenden Lenkungsverfahrens hat die Stadt Erlangen zusammen mit der Autobahndirektion eine Machbarkeitsstudie für eine Einhausung der A 73 erstellt. Diese kann nur als Lärmvorsorgemaßnahme im Rahmen eines 6-streifigen Ausbaus der A 73 realisiert werden. Zurzeit bereitet die Autobahndirektion Unterlagen zur Vorlage an den Bund vor, mit denen erreicht werden soll, dass der Bund der weiteren Planung dem Grunde nach zustimmt. Diese gemeinsamen Bemühungen würden konterkariert, wenn gleichzeitig Lärmsanierungsmaßnahmen

an der Bestandsstrecke verfolgt oder angestrebt würden. Im Vergleich zu einer Einhausung könnte mit den Lärmsanierungsmaßnahmen nur eine sehr geringfügige Lärminderung bewirkt werden.“

Die Verwaltung schließt sich dem seitens der Autobahndirektion vorgeschlagenem Vorgehen an und wird die weiteren Schritte zur Planung einer Einhausung begleitend unterstützen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorhandenen Lärmschutz zu überprüfen und zu erläutern welche Verbesserungsmaßnahmen getroffen werden können.

Der als Einbringung durch den Oberbürgermeister gestellte Antrag TOP 3 der 2. Stadtteilbeiratssitzung Anger/Bruck vom 25.06.2019 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 30

66/341/2019

Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters

Antrag Nr. 110/2019

**Antrag TOP 3 der Niederschrift "Beleuchtung Wiesengrund/Zuweg zum DJK"
aus der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Alterlangen vom 04.06.2019**

Sachbericht:

Die Beleuchtung von verkehrsbedeutenden innerörtlichen Straßen und Wegen ist eine Kernaufgabe der Verwaltung (Straßenbaulastträger). Sie dient der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und insbesondere der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer bei Nacht.

Die Wegeverbindung Am See ist lediglich als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet und insgesamt von eher untergeordneter verkehrlicher Bedeutung. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit für Besucher des DJK Erlangen e. V. wird nicht gesehen, da eine ausreichend beleuchtete alternative Wegeverbindung vorhanden ist. So lässt sich auch bei Nacht von der Spitzwegstraße aus über die Pappelgasse, die Barthelmeßstraße, An den Seelöchern und Am See der DJK Erlangen e.V. am Wiesenweg 2 mit nur geringem Umweg verkehrssicher und beleuchtet erreichen (siehe Anlage).

Die beantragte Wegeverbindung liegt im Landschaftsschutzgebiet. Gerade in der aktuellen Klima- und Insektenschutzdiskussion lässt sich aus Sicht der Verwaltung die Erstellung einer nicht erforderlichen Wegebeleuchtung in keinsten Weise begründen, da eine Neuerstellung in jedem Falle wertvolle Ressourcen verbrauchen würde obwohl eine unmittelbare Notwendigkeit aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gegeben ist.

Neben den Martial- und Herstellungsaufwendungen würden zudem Mehraufwendungen für Stromkosten und Instandhaltung entstehen.

In der Gesamtabwägung ist der Antrag insbesondere vor dem Hintergrund einer klimaschutzorientierten Verwaltungsarbeit abzulehnen

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beantragt, entlang der Zufahrtsstraße zum Gelände des DJK „Am See“ zwischen Spitzwegstraße 15 und Wiesenweg 2 eine ausreichende, möglichst insektenfreundliche und tageszeitlich begrenzte Straßenbeleuchtung zu installieren (vom Einbruch der Dämmerung bis 22:00 Uhr). Die Maßnahme soll im Dialog mit dem DJK-Vereinsvorstand und dem Stadtteilbeirat erfolgen.

Der Antrag wird aus den im Sachbericht genannten Gründen abgelehnt.

Der als Einbringung durch den Oberbürgermeister gestellte Antrag TOP 3 der 2. Stadtteilbeirats-sitzung Alterlangen vom 04.06.19 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 31

66/342/2019

**Fraktionsantrag Nr. 098/2019 der ödp-Fraktion
Für kommunalen Artenschutz - Insektenfreundlichere Wege- und
Straßenbeleuchtung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Künstliches Licht lockt Insekten an. Für nachtaktive, in ihrer Lebensweise an die Dunkelheit angepasste Tiere besteht daher die Gefahr, dass künstliches Licht ihren natürlichen Lebensrhythmus stört. Die Straßenbeleuchtung ist neben der Grundstücks- und Gebäudebeleuchtung, der Werbebeleuchtung und des Verkehrs eine der größeren künstlichen Lichtquellen. Durch eine bessere Berücksichtigung des Artenschutzes in der Straßenbeleuchtung können nachtaktive Insekten weniger stark beeinträchtigt werden.

Die Straßenbeleuchtung ist aber auch zentraler Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen, Wege und Plätze und beeinflusst maßgeblich das allgemeine Sicherheitsempfinden und auch die Kriminalitätsprävention.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Artenschutz, insbesondere für nachtaktive Insekten, soll gemäß Antrag durch nachfolgende Maßnahmen verbessert werden:

- Feststellen von vorhandenen Laternen, auf die ohne Sicherheitsbedenken verzichtet werden kann bzw. Prüfung, in welchen Gebieten die Straßenbeleuchtung gänzlich oder teilweise in den (jahreszeitabhängigen) Nachtstunden, z.B. zwischen 22 bis 5 Uhr, abgeschaltet werden kann;
- Prüfung einer Reduktion der Lichtstärke;
- Ändern der Beleuchtung auf ein weniger insektenanlockendes Lichtspektrum;
- Klärung, inwiefern der Abstand zwischen den Laternen vergrößert werden kann;
- Realisierung einer Kombination aus Dimmbarkeit/Abschalten und Bewegungsmelder vor allem auf (Rad-) Wegen im Regnitzgrund und durch andere Grünflächen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung stellt nachfolgend dar, in wie weit das Thema Artenschutz im Rahmen des vorliegenden Antrags der ödp-Fraktion im Beleuchtungskonzept der Stadt Erlangen bereits berücksichtigt ist und an welchen Stellen Möglichkeiten zu einer weiteren Verbesserung gesehen werden.

Feststellen von vorhandenen Laternen, auf die ohne Sicherheitsbedenken verzichtet werden kann bzw. Prüfung, in welchen Gebieten die Straßenbeleuchtung gänzlich oder teilweise in den (jahreszeitabhängigen) Nachtstunden, z.B. zwischen 22 bis 5 Uhr, abgeschaltet werden kann

Im Rahmen der laufenden Projektarbeit im Zuge von Neu- und Umbaumaßnahmen von Straßen und Wegen wird regelmäßig die Notwendigkeit und der Umfang der Straßenbeleuchtung mit geprüft. Durch diese Prüfung konnten auch bereits Beleuchtungsanlagen zurückgebaut werden (z.B. am Büchenbacher Damm und in der Kurt-Schumacher-Str.). Dies sind allerdings Ausnahmen und muss im Einzelfall geprüft und abgewogen werden. Im Regelfall muss aufgrund von neuen Anforderungen und aktueller Vorschriftenlage eine Verbesserung der Beleuchtung vorgenommen werden. Für Straßen in geschlossenen Ortslagen ist die Pflicht zur Beleuchtung gesetzlich geregelt. Eine Abschaltung der Beleuchtung in den Nachtstunden ab 22 Uhr wird nicht praktiziert und von der Verwaltung auch äußerst kritisch gesehen. Eine durchgängige nächtliche Beleuchtung trägt auch erheblich zum Sicherheitsempfinden bei. Die Vielzahl von Meldungen aus der Bürgerschaft zu ausgefallenen Beleuchtungen bestätigen dies.

Prüfung einer Reduktion der Lichtstärke

Die erforderliche Lichtstärke der Beleuchtungsanlage ergibt sich aus der aktuellen Vorschriftenlage. Bei der Neuanlage und Umbauten der Straßenbeleuchtung werden von der Verwaltung und externen Ingenieurbüros lichttechnische Berechnungen erstellt. Die Konzeptionierung der Straßenbeleuchtung wird und wurde auch bereits in der Vergangenheit auf Basis der aktuellen Vorschriften und anhand der haushaltstechnischen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festgelegt. Bei Neuanlagen und größeren Umbauten werden nur noch hocheffiziente LED-Leuchten verwendet. Neben der Reduzierung der Lichtstreuung bieten diese Leuchten die Möglichkeit über Dimmpprofile eine noch genauere Steuerung der Lichtstärke vornehmen zu können.

Ändern der Beleuchtung auf ein weniger insektenanlockendes Lichtspektrum

Studien belegen, dass Licht mit einem überwiegenden Gelb-/Orange- und Rotanteil den Insektenanflug verringert. Je nach Wahl des Leuchten-Typs können Änderungen im Lichtspektrum erreicht werden. Insekten reagieren sensibel auf die spektrale Zusammensetzung des Lichts von Leuchtstofflampen und Quecksilber-Hochdrucklampen (weißes Licht). Das Licht von Natriumdampf-Hochdrucklampen ohne UV-Anteil reduziert den Insektenanflug bereits erheblich. Am besten schneidet das Licht von warmweißen energieeffizienten LED-Leuchten ab. In Erlangen wurden Quecksilber-Hochdrucklampen bereits zurückgebaut. Leuchtstoffröhren wurden im Regelfall nur in Tunneln verwendet und werden sukzessive durch LED-Leuchten ersetzt. Im überwiegenden Teil der Erlanger Straßenbeleuchtung sind Natriumdampf-Hochdrucklampen verbaut, die bereits eine insektenfreundlichere Lösung darstellen. Mit einem Anteil von knapp über 10 % sind bereits energieeffiziente LED-Leuchten vorhanden. Für Neu- und größere Umbaumaßnahmen werden nur noch LED-Leuchten eingesetzt. In Erlangen werden im Regelfall nur warmweiße LED (3000K) eingesetzt.

Klärung, inwiefern der Abstand zwischen den Laternen vergrößert werden kann

Wie bereits erläutert, werden Beleuchtungsanlagen nach den einschlägigen Vorschriften

bemessen. Die Mindestanforderungen an die Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung ist dabei ein wichtiger Bestandteil der einzuhaltenden Kriterien. Ein größerer Abstand zwischen den einzelnen Standorten würde höhere Masten und eine größere Lichtstärke erfordern. Die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung und damit die Verkehrssicherheit würden leiden. Ein Vorteil für den Artenschutz wird aus Sicht der Verwaltung nicht gesehen. Die bestmögliche Abstimmung zwischen Mastabstand, Lichtpunkthöhe und daraus resultierender Leuchtenleistung ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen Beleuchtungsplanung.

Realisierung einer Kombination aus Dimmbarkeit/Abschalten und Bewegungsmelder, vor allem auf (Rad-) Wegen im Regnitzgrund und durch andere Grünflächen.

Durch den Einsatz von technischen LED-Leuchten ist es möglich Dimmprofile zu hinterlegen, die eine Reduzierung der Lichtstärke in den weniger frequentierten Nachtstunden möglich machen. Diese Möglichkeit wird in Erlangen an einigen Stellen bereits genutzt

Eine Steuerung der Beleuchtung über Sensorik, wie Bewegungsmelder, wird in Erlangen bereits an zwei Stellen getestet. 2014 wurde der Fuß- und Radweg zwischen Schenkstraße und Staudtstraße mit einem derartigen System ausgestattet. Über die Anlage wurde im BWA Vorlage Nr. 66/004/2019 vom 02.04.2019, TOP 15.3 ausführlich berichtet. Ein flächiger Einsatz kann aufgrund technischer Randbedingungen aktuell nicht empfohlen werden. 2019 ist der Simon-Rabl-Weg nach Heßdorf mit Bewegungsmeldern ausgestattet worden. Testergebnisse liegen leider noch nicht vor. Ungeachtet der technischen Herausforderungen sollte die Entwicklung dieser Technologie weiterhin beobachtet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Straßenbeleuchtung in Erlangen die Ziele des Natur- und Klimaschutzes im Rahmen der Möglichkeiten sehr intensiv berücksichtigt. Verbesserungen für den Arten- und Klimaschutz sind mit einem vermehrten Anteil an effizienter LED Technik erreichbar und werden bei anstehenden größeren Umbauten und Neubauten auch realisiert. Aufgrund der Vielzahl an Leuchtstellen (ca. 13.000) und dem damit verbundenen Betreuungsaufwand sind größere Umrüstprojekte auf LED Technik aktuell nicht möglich. Mit einem signifikant erhöhten Anteil an LED Technik in der Straßenbeleuchtung könnten Verbesserungen im Arten- und Klimaschutz schneller erreicht werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn insbesondere die personellen Kapazitäten entsprechend erweitert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch bittet die Verwaltung den prozentualen Anteil (Stellenplan) darzustellen, welcher für die Erstellung eines Konzeptplans für die Straßenbeleuchtung notwendig ist.

Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob unter Berücksichtigung der Insektenfreundlichkeit eventuell Bodenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern möglich wäre.

Die Verwaltung nimmt dies mit und wird mehr Informationen im nächsten BWA am 8.10.2019 geben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung nimmt Stellung zum Fraktionsantrag Nr. 098/2019 der ödp-Fraktion ein Konzept für eine stadtweite Straßen- und Wegebeleuchtung unter besonderer Berücksichtigung des Tierschutzes und der verkehrlichen Sicherheitsbelange zu erstellen und dies zeitnah den entsprechenden Gremien und dem Erlanger Stadtrat vorzulegen. Der nachfolgende Sachbericht dient den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag Nr. 098/2019 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 32

66/335/2019

Verkehrskonzept Innenstadt - Verlegung bzw. Neuordnung des überörtlichen Verkehrsnetzes zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt hier: Umstufungen Staatsstraßen St 2244 - Bayreuther Straße/St 2240, St 2242 - Henkestraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Derzeitige Situation St 2244

Derzeit führt die Staatsstraße St 2244 von Dechsendorf kommend über die Pfarrstraße, Martin-Luther-Platz und im weiteren Verlauf über die Bayreuther Straße über die Stadtgrenze hinaus. Die Essenbacher Straße als Kreisstraße ER7 schließt an die Bayreuther Straße an und gewährleistet somit in diesem Bereich den Lückenschluss des überörtlichen Straßennetzes. Der überörtliche Verkehr nutzt jedoch faktisch die Baiersdorfer Straße, weshalb diese den neuen Staatsstraßenverlauf abbilden soll.

1.2 Künftige Situation St 2244

Es ist deshalb erforderlich, die Baiersdorfer Straße ab der Einmündung Martinsbühler Straße bis zur Kreuzung mit der Bayreuther Straße zur Staatsstraße aufzustufen. Gleichzeitig ist der Bereich von der Baiersdorfer Straße bis zur Essenbacher Straße zur Kreisstraße abzustufen, um ein lückenloses Netz der überörtlichen Straßen sicher zu stellen. Im Zuge der Umlegung der Staatsstraße werden die Straßen Pfarrstraße/Martin-Luther-Platz/Bayreuther Straße (jetziger Verlauf der St 2244) zur Ortsstraße abgestuft.

Aufgrund der Abstufung der Bayreuther Straße von der Essenbacher Straße bis zur Kreuzung mit der Baiersdorfer Straße geht diese von der jetzigen OD-Grenze (straßenrechtliche

Ortsdurchfahrtsgrenze) bis zur Kreuzung mit der Baiersdorfer Straße in die Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen über. Die OD-Grenze befindet sich derzeit etwa in Höhe der Querungshilfe unterhalb des Entlaskellers. Dieser Straßenabschnitt ist 220 m lang und beinhaltet die beiden Brückenbauwerke über die Bahnlinie im Bereich des Burgbergtunnels.

1.3 Umstufungsvereinbarung nach Art.7 BayStrWG

Mit dem Staatlichen Bauamt in seiner Funktion als Straßenbaulastträger des Freistaates Bayern der St 2244 wurden die Modalitäten der Umstufung vereinbart. Demnach erhält der gesamte zu übernehmende Abschnitt 2020 eine neue Fahrbahndecke zu Lasten des Freistaates Bayern. Im Bereich des Bauwerkes wird im Zuge dessen auch die Bauwerksabdichtung erneuert. Der Kreuzungsbereich Bayreuther Straße/Baiersdorfer Straße wird vorerst nicht saniert, sondern von Seiten des Freistaates Bayern finanziell abgelöst. Das Brückenbauwerk über die Bahnlinie besteht aus zwei Teilen, zum einen aus dem im Jahr 2014 im Zuge des Baus der zweiten Tunnelröhre neu errichteten Teil und dem zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Brückenteiles der zu diesem Zeitpunkt saniert wurde. Die Übernahme des gesamten Straßenabschnittes erfolgt somit in generalsaniertem Zustand. Für den Kreuzungsbereich Baiersdorfer Straße/Bayreuther Straße, der noch nicht saniert wurde, erhält die Stadt Erlangen eine Ablöse für die künftige Sanierung in Höhe von 39.000,- €. Dies entspricht dem Anteil, der seitens des Staatlichen Bauamts aufgrund konformer Fiktivberechnung laut Kreuzungsrichtlinien bei einer Sanierung anfallen würde. Die Verkehrsanlagen werden in das Anlagevermögen der Stadt Erlangen übernommen. Die zugehörigen Grundstücksflächen gehen entschädigungslos auf die Stadt Erlangen über.

2.1 Derzeitige Situation St 2240/St 2242

Die St 2240 verläuft derzeit über die Straßen Thalemühle – Gerberei – Münchener Straße – Friedrich-List-Straße – Güterhallenstraße – Henkestraße – Hartmannstraße – Drausnickstraße durch die gesamte Innenstadt.

Die St 2242 führt momentan vom Herzogenaauracher Damm kommend über die Äußere Brucker Straße und trifft an der Kreuzung Güterhallenstraße auf die St 2240.

2.2 Künftige Situation St 2240/St 2242

Die St 2240 soll künftig von der Dechsendorfer Straße über die A 73 (AS ER Nord) und die Werner-von-Siemens-Straße zur Henkestraße geführt werden und somit den unmittelbaren Innenstadtbereich „umfahren“.

Die St 2242 wird ab der Kreuzung Äußere Brucker Straße / Paul-Gossen-Straße über die Paul-Gossen-Straße (B4) auf die A 73 geführt und ebenfalls an die Werner-von-Siemens-Straße angebunden.

2.3 Umstufungsvereinbarung nach Art.7 BayStrW

Die Umstufungen der Straßenabschnitte werden vom Staatlichen Bauamt formal vollzogen. Da sich alle Straßenabschnitte bereits in der Baulast der Stadt Erlangen befinden, ist hierfür keine Vereinbarung abzuschließen. Finanzielle Konsequenzen entstehen keine. Diese Umstufungen dienen also der Neuordnung der überörtlichen Verkehrsbeziehungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird mit dem Staatlichen Bauamt eine Vereinbarung zur Übernahme des Straßenabschnittes Pkt. 1.2 unter den o.g. Voraussetzungen abschließen. Der formale Vollzug der Umstufung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken und wird seitens des Staatlichen Bauamtes zum 01.01.2020 beantragt. Die gesamte Abwicklung, welche auch die

Neukilometrierung des Straßennetzes und der Änderung im BAYSIS (Bayerisches Straßeninformationssystem) erfordert, erfolgt ebenfalls durch das Staatliche Bauamt. Der Wert dieser Leistungen ist mit rd. 10.000,- € zu beziffern und wird entsprechend der Verhandlungen durch den Freistaat Bayern getragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt die erforderlichen Vereinbarungen treffen und den Vollzug bei der Regierung von Mittelfranken beantragen, so dass die Umsetzung zum 01.01.2020 erfolgen wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
1. Einnahmen für die zukünftige Kreuzungssanierung	39.000,- €	
2. Jährliche Unterhaltskosten Fahrbahn	3.200,- €/Jahr	
3. Jährliche Unterhaltskosten Brückenbauwerk (baulicher Unterhalt und Prüfungen)	42.000,- €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121010 / 522102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019 wurde das Verkehrskonzept zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Innenstadt beschlossen. Dabei soll, wie im UVPA am 23.07.2019 zur Kenntnis gegeben, die jetzige Staatsstraße St 2244 von der Achse Pfarrstraße / Bayreuther Straße auf die Baiersdorfer Straße erfolgen. Zudem ist die Abstufung der durch die zentrale Innenstadt über Teile der Henkestraße führenden Staatsstraßen St 2240 und St 2242 durch Aufstufung von Teilen der Werner-von-Siemens-Straße zur Staatsstraße mit Führung der von außen kommenden Staatsstraßen über einen Versatz über die A73 und die B4 vorgesehen.

Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, die stufenweise Umstufungen (Umwidmung von Straßen) zu beantragen und eine Vereinbarung zur Übernahme der Verkehrsflächen abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 33

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 17.09.2019, 18:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Der / die Schriftführer/in:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: